Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/021
Datum der Freigabe: 11.01.2017

Amt: Finanzen und Controlling Datum: 10.01.2017

Bearb.: Ute Sohrt Wiedervorl.

Berichterst. Ute Sohrt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Rechnungsprüfungsausschuss	30.01.2017	öffentlich	
Stadtvertretung Kappeln	01.02.2017	öffentlich	

Abzeichnungslauf			

Betreff

Jahresabschluss und Schlussbilanz für das Jahr 2015

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Kappeln hat gem. § 95m der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- · den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist nach § 95m Abs.2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Diese Vorgabe konnte leider nicht eingehalten werden, da die Umstellung der kommunalen Haushalte auf das doppische Rechnungswesen ab 2010 sehr arbeitsintensiv war und im Jahr 2016 der Jahresabschluss 2014 erstellt und geprüft wurde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gem. § 95n den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

- 1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
- 2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- 3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren

worden ist.

- 4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- 5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- 6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Bürgermeister legt dann den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtvertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Die in der Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 unter Nr. 2 aufgeführten Beträge müssen noch von der Stadtvertretung Kappeln genehmigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 den als Anlage beigefügten Schlussbericht.

Der Stadtvertretung wird empfohlen den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht der Stadt Kappeln in der vorliegenden Fassung zu beschließen

Es wird der Stadtvertretung empfohlen, die unter Nr. 2 in der Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 aufgeführten Beträge zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht der Stadt Kappeln in der vorgelegten Fassung.

Die unter Nr. 2 in der Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 aufgeführten Beträge werden genehmigt.

Der Jahresüberschuss 2015 wird mit 1.037.848,93 € festgestellt und soll gem. § 95 n GO gegen den vorgetragenen Jahresfehlbetrag gebucht werden.

Anlage(n)
Anhang 2015 Kappeln
Anlagenspiegel
Bilanz 2015 Kappeln
Bilanzentwicklung
Ergebnis- und Finanzrechnung 2015 Kappeln
Lagebericht 2015 Stadt Kappeln
Schlussbericht 2015 RPA
Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen 2015
Zusammenstellung ÜPL APL